

QS-Antibiotikamonitoring: Rinderhaltung

Ist für Rinderhalter die Teilnahme am QS-Antibiotikamonitoring verpflichtend?

Seit dem 01.01.2023 ist für Mastrinderhaltende Betriebe die Teilnahme am QS-Antibiotikamonitoring verpflichtend. Betriebe mit Milchkuhhaltung, Mutterkuhhaltung und Fresser-/Kälberaufzucht müssen weiterhin lediglich in die staatliche TAM-Datenbank melden, eine Teilnahme am QS-Antibiotikamonitoring ist für diese Produktionsarten weiterhin freiwillig möglich.

Wer meldet den Antibiotikaeinsatz?

Wenn Antibiotika eingesetzt wurden, muss der Tierarzt diesen Einsatz in der Vetproofdatenbank melden.

Was muss geschehen, wenn der Betrieb in einem Halbjahr keine Antibiotika eingesetzt hat?

Für das QS-System muss zwingend eine Nullmeldung von Rindermastbetrieben eingetragen werden, wenn in einem Halbjahr keine Antibiotika eingesetzt wurden. Nur, wenn für jedes Halbjahr Informationen vorliegen, kann ein Therapieindex ausgewiesen werden. Zudem können unvollständige Daten auf Dauer zu einer QS-Liefersperre führen. Die Nullmeldung kann durch den Tierarzt, den Betrieb selbst oder durch den Bündler erfolgen.

Der Bündler benötigt hierfür je Halbjahr eine schriftliche Beauftragung.

Können die Daten an die HIT-Datenbank weitergeleitet werden?

Die Tierarztbelege können an die HIT-Datenbank weitergeleitet werden. Hierfür muss der Betrieb die Berechtigung in der HIT-Datenbank erteilen, so dass die QS GmbH dort als Dritter hinterlegt ist.

Was sagt der Therapieindex aus?

Der Therapieindex beschreibt, wie viele Behandlungseinheiten durchschnittlich je Tier verabreicht wurden. Dazu wird für jede Antibiotikaaanwendung oder -abgabe die Zahl der Behandlungseinheiten berechnet, indem die Zahl behandelter Tiere mit der Anwendungsdauer inklusive der Wirktage und der Anzahl der eingesetzten Wirkstoffe multipliziert wird. Aus allen Antibiotikaaanwendungen und -abgaben innerhalb des Auswertungszeitraums (sechs Monate) wird die Summe aller Behandlungseinheiten gebildet. Als Bestandsgröße gilt die Zahl der durchschnittlich belegten Tierplätze des Betriebs. Die Summe der Behandlungseinheiten wird durch die Bestandsgröße dividiert, so dass der Therapieindex als Behandlungseinheiten je Tierplatz definiert ist. Dieser Wert wird halbjährlich berechnet.

Wofür gibt es Vergleichswerte?

Die Werte dienen der Orientierung. Das Überschreiten eines Wertes hat im QS-System keine Folgen für den Betrieb.

Was ist der Median und was das 3. Quartil?

Der Median beschreibt den Wert, welcher von 50 % der QS-Betrieben unterschritten wird.

Das 3. Quartil beschreibt den Wert, welcher von 75 % der QS-Betrieben unterschritten wird.